

BEBAUUNGSPLAN ÜBERBAUUNG U. AUFHEBUNG DER OLGASTRASSE ZWISCHEN WERA- UND NECKARSTRASSE M. 1/500

Vorbemerkung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1237, ber. I 1969, Seite 11).

- Textteil -

1. Im Bebauungsplangebiet werden für sämtliche Gebäude Flachdächer vorgeschrieben.
2. Garagen müssen in massiver Bauweise oder Leichtbauweise, aussen-sätzig verputzt, in einheitlicher Art erstellt werden.
Garagenhöhe max. 2,50 m.
Die Garagensimse sind in gleicher Höhe rundumlaufend und bündig mit der Aussenwand auszubilden. An der Vorderseite sind Dachüberstände zugelassen.
Tiefgaragen mit Zufahrten von der Werastraße sind zugelassen.
3. Die maximale Höhe des Erdgeschossfußbodens darf höchstens 1,20 m über dem fertigen Aussengelände liegen.
6. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen an der Straßenfront zur Neckarstraße hin sind als Grünflächen anzulegen.
7. Werden die Müllbehälter nicht innerhalb der Gebäude untergebracht, so sind sie in abgeschlossenen Boxen oder hinter Sichtblenden aufzustellen.
8. Strom- und Fernsprechtungen sind unterirdisch zu verlegen.
9. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle etwaig bestehenden Bauleitplanungen mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft; insbesondere für die entsprechenden Teilgebiete des durch Min.Erlass vom 4.4.1898 Nr. 787 genehmigten Baulinienplans.

Der Bebauungsplan entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Für die städtebauliche Planung:
Städt. Hochbauamt/Stadtplanung

Staatliches Vermessungsamt
Rottweil, Nebenstelle
Schwenningen

Schwenningen a.N., den 27.7.1970

Schwenningen a.N., den 28.8.1970

tojn
Stadtoberbaurat



Stint
Reg. Verm. Rat

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Genehmigt durch Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 16. Februar...1971 Nr. 13-213005.24

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 3. März...1971 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung war beim Städt. Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer 408, 2 Wochen lang, gerechnet vom Tag nach der Bekanntmachung, öffentlich ausgestellt mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan zur Einsicht für jedermann öffentlich ausliegt.

Zur Beurkundung
Schwenningen a.N., den 4. März 1971

Städt. Bauverwaltungsamt



Stint
Stadtoberamtmann



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung:

MI Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung:

IV Zahl der Vollgeschosse (als Höchstbegrenzung)

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschossflächenzahl

g geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen:

Gehweg

Fahrbahn

P Öffentliche Parkflächen

— Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

← Hauptleitung für Abwasser

Telefonkabel

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

